



Heidenheimer Sportbund 1846 e. V.

Stand: 14.06.2018

Beitritts-Erklärung Was Sie wissen sollten!

Liebes Mitglied!

Wir dürfen Sie als neues Mitglied im Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. recht herzlich begrüßen.

Unser Verein bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot an Sportmöglichkeiten. Dass Sie sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen, ist unser Wunsch. Die Verwaltungsarbeit in einem Großverein ist erheblich; sie muss aber kostensparend sein. Wir möchten deshalb Ihren Beitrag über das sogenannte Bankeinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen.

Geben Sie uns deshalb nachstehend entsprechende Vollmacht zu diesem Verfahren.

Adress- und Konto-Änderung sind der hsb-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Wir danken Ihnen recht herzlich! Der Vorstand

Auszug aus der Satzung des Heidenheimer Sportbund 1846 e.V.

§ 2

Zweck

Zweck und Aufgaben des Vereins sind nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluß von parteipolitischen, konfessionellen und rassistischen Gesichtspunkten:

Die Pflege und Förderung der Leibesübungen als Mittel zur geistigen und körperlichen Gesunderhaltung seiner Mitglieder.

Musik, Gesang und Tanz sollen die in Spiel und Sport liegenden erzieherischen Werte ergänzen.

Dazu betreibt und fördert der Verein den Breiten- und Leistungssport, die sportliche Freizeitgestaltung, die Leibeserziehung von Kleinkindern und Kindern im schulpflichtigen Alter, die Jugendpflege und Jugenderholung, die zur Völkerverständigung beitragenden internationalen Begegnungen. Der Vereinszweck wird auch verwirklicht durch bildungsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulen, Kindergärten und sonstigen Institutionen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten, mit Ausnahme des Auslagensatzes oder der Aufwandsentschädigung (Ehrenamtszuschale), keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben und Zuwendungen, die dem Zweck des Vereins und seines Sonderfonds „Sporthilfe hsb-Jugend“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich, sofern nicht in der Satzung Abweichungen geregelt sind. Für Tätigkeiten im Dienst des Vereins können an Vereinsmitglieder nach Vorstandsbeschluss und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angemessene Vergütungen und/oder eine angemessene Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG bezahlt werden.

Zur Erfüllung seiner Ziele und Verfolgung seiner Zwecke, insbesondere der sportlichen Betreuungs- und Förderungsaufgaben kann der Verein hauptberufliche und/oder nebenberufliche Trainer und Übungsleiter einstellen und beschäftigen. Zur Führung des Vereins ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtliche Beschäftigte einzustellen (z. B. auch einen Geschäftsführer).

§ 3

Aufgabenerfüllung

Die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung soll alle Altersstufen der Mitglieder des Vereins umfassen.

Durch Übungen, Wettkämpfe, Veranstaltungen, Vorträge und Lehrgänge soll zum sportlichen, geistigen und kulturellen Ausbau des Vereins beigetragen werden.

Auf den Schulsport ist anregend einzuwirken.

Die Errichtung und Unterhaltung von vereinseigenen Sport- und

Übungsstätten sowie die Beschaffung und Bereitstellung der Sportgeräte sind als vordringliche Aufgaben zu nennen.

Durch Wort und Schrift soll für die Aufgaben und Ziele des Vereins, ganz allgemein der körperlichen und geistigen Entwicklung der Mitglieder geworben werden.

§ 6

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche (volljährige und minderjährige) Personen, juristische Personen, Personengesellschaften und Vereine werden.

Mitglied kann werden, wer in unbescholtenem Ruf steht und sich zu den Aufgaben des Vereins bekennt.

§ 8

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung und gleichzeitiger Entrichtung der Aufnahmegebühr beantragt.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, direkt oder in Textform oder, soweit möglich, über die homepage des Vereins oder über eine Abteilung an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter; die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten ist ausreichend.

Die Abgabe des Antrages bedeutet vorläufige Aufnahme in den Verein. Mit der vorläufigen Aufnahme ist das Mitglied der Satzung einschließlich der erlassenen Ordnungen unterworfen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieses Entscheidungsrecht kann der Vorstand auf eines oder mehrere Mitglieder übertragen.

Die Aufnahme wird endgültig mit der Aushändigung der Mitgliederkarte. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Quartals, in dem sie beantragt wird.

§ 10

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- freiwilligen Austritt,
- Streichung von der Mitgliederliste,
- Ausschluß,
- Tod,
- Auflösung des Vereins.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung über die hsb-Geschäftsstelle an den Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erklärt werden. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

Die Streichung eines Mitgliedes von der Mitgliederliste kann der Vorstand vornehmen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Zwischen den beiden Mahnungen muß ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen; die erste Mahnung ist erst einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig, die zweite Mahnung muß die Androhung der Streichung enthalten. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Schuld bleibt unberührt.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft endet, bleiben für den dem Verein zugefügten Schaden haftbar.

§ 12

Beiträge

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben. Der Verein kann Umlagen zur Erfüllung der Vereinszwecke als Geldleistungen und deren Fälligkeit durch Beschluss des Vorstands erheben, maximal bis zum Zweifachen des Jahresbeitrags für Erwachsene Klasse 1 der Beitragsordnung des Vereins.

Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden jährlich am 2. Januar im Voraus für das Geschäftsjahr fällig und werden beim Hauptverein anteilig vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November in Rechnung gestellt. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden ab 1. Januar 2014 im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den

Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE82HSB00000105969 und der Mandatsreferenz- Nummer zu den in Satz 1 genannten Termin ein. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. hsb-Abteilungen können Zusatzbeiträge, Umlagen und Kursgebühren erheben und mittels Lastschrift einziehen. Dabei sind die Grunderfordernisse des SEPA- Lastschrifteinzugs analog zu beachten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Beitragsordnungen und Preislisten der hsb-Abteilungen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Beiträge und Gebühren aller Art können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden.

Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Hauptversammlung, Umlagen des Vereins vom Vorstand auf Empfehlung des Finanz- Beirats und Technischen Beirats und Mahngebühren vom Vorstand festgesetzt; von einer Abteilung beschlossene Zusatzbeiträge und Umlagen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Der Vorstand ist berechtigt, die beitragsfreie Mitgliedschaft auf Lebenszeit zu einem von ihm festzulegenden einmaligen Betrag einzuräumen. Der Vorstand ist auf Empfehlung des Finanz-Beirats und Technischen Beirats ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag an Preiserhöhungen anzugleichen. Maßgebend ist im Anhebungsfall der sogenannte Rentenindex, wie er vom Statistischen Bundesamt errechnet wurde.

Mitgliedern, die in Not sind, können vom Vorstand die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

Einzelheiten regelt die Finanzordnung.

§ 13

Sonstige Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes über 14 Jahre alte Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Hauptversammlungen teilzunehmen. Bei Beschlüssen über vermögensrechtliche Angelegenheiten sowie zur Stimmabgabe über die Vereinsauflösung ist Volljährigkeit erforderlich. Für das beschränkt geschäftsfähige und geschäftsunfähige Mitglied kann sein gesetzlicher Vertreter die Mitgliedschaftsrechte ausüben.

Alle Mitglieder sind berechtigt, an allen sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu benutzen. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen und Gruppen Sport treiben. Für die Mitglieder sind die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich.

Bei Benutzung der Sporteinrichtungen haben die Mitglieder die vom Vorstand oder den Abteilungen erlassenen Ordnungen und Anweisungen zu beachten. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
- Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren,
- Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z. B. Beendigung der Schulausbildung etc.).

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Bei Schäden, die einem Mitglied durch Benutzung der Vereins-einrichtungen widerfahren, haftet der Verein nur im Rahmen der Sportunfallversicherung. Für Schäden des Vereins, die ein Mitglied schuldhaft verursacht, haftet das Mitglied.

§ 14

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Sonderfonds „Sporthilfe hsb-Jugend“,
- d) die Fach-Beiräte,
- e) der Ehrenrat.

§ 26

Datenschutzklausel

Das Mitglied willigt ein, dass der Verein die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E- Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer und ggf. andere Kommunikationsdaten sowie die Bankverbindung, das Beitrittsdatum und die Zugehörigkeit zu einer Vereinsabteilung, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrags-einzuges, der Durchführung des Sport- und Spielbetriebs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein speichert, verarbeitet und genutzt werden. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) und sonstiger Verbände ist der Verein im Rahmen der in den Satzungen der Verbände festgelegten Zwecke verpflichtet, seine Mitglieder, z. B. an den WLSB, zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Mitgliedern des Vorstands oder der Abteilungsleitung) werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefon-/Faxnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Verbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Verbände und des WLSB, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied schriftlich geltend, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte nach § 37 BGB benötigt, hat es das Recht, die Liste in der Geschäftsstelle des Vereins einzusehen; eine Adressliste braucht der Verein dem Antragsteller nicht überlassen. Der Antragsteller hat schriftlich zu versichern, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Der Verein führt ein Vereinsarchiv und bewahrt dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten auf, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Das Mitglied willigt ein, dass der Verein die E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch die Telefon-/Faxnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Das Mitglied willigt ferner ein, dass E-Mails vom Verein an das Mitglied oder an Geschäftspartner unverschlüsselt versendet werden. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefon-/Faxnummer an Dritte wird nicht vorgenommen.

Das Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Ehrungen personenbezogene Daten und Fotos, Film- und Tonaufnahmen in der Vereinszeitung und auf der Homepage bzw. in sozialen Medien des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print-

und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftsliste, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage und ggf. andere Ereignisse seiner Mitglieder. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang und die Platzierung bei Wettkämpfen. In diese Einwilligung einbezogen sind auch Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen.

Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich (Brief, E-Mail usw.) der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Soweit es für die Teilnahme an bestimmten Sportangeboten erforderlich ist, werden auch Gesundheitsdaten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte, Krankenkassen und Ärzte, erfolgt nur zur Durchführung und ggf. Abrechnung des Sportangebotes. Das Mitglied willigt in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung sowie die Übermittlung an Krankenkassen und Ärzte zur Wahrnehmung und Abrechnung des Sportangebotes ein.

Der Vorstand kann in einer von ihm beschlossenen Datenschutzordnung weitere Einzelheiten regeln.

Hinweise zur Datenverarbeitung im

Heidenheimer Sportbund 1846 e.V.

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Volker Wiedenmann
Wilhelmstraße 198

89518 Heidenheim

Telefon: 07321/22660

Telefax: 07321/20770

E-Mail: geschäftsstelle@hsb1846.de

Zum Datenschutzbeauftragten wurde bestellt:

Helmut Stütz

Kompetenz B+U UG

Dominikus-Debler-Str. 5

73525 Schwäbisch Gmünd

E-Mail: datenschutz@hsb1846.de

1. Welche Daten werden erhoben?

Wenn Sie bei uns Mitglied werden oder in anderer Form an unserem Sportbetrieb teilnehmen, erheben wir von Ihnen folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Name
- Adresse,
- Bankverbindung
- Geburtsdatum
- Informationen, die wir für Ihre Teilnahme am Sportbetrieb benötigen, z.B. in welcher Abteilung Sie Sport treiben
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

2. Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

Wir benötigen diese Daten um

- Sie als Mitglied identifizieren zu können
- Sie in unserem Verein als Mitglied verwalten zu können
- Ihnen die Teilnahme an unserem Sportbetrieb einschließlich Wettkämpfen zu ermöglichen
- Beiträge zum Hauptverein und der Abteilung abbuchen zu können
- mit Ihnen korrespondieren zu können
- Sie bei Ehrungen berücksichtigen zu können
- unseren Meldepflichten gegenüber den Sportfachverbände und dem württembergischen Landessportbund nachkommen zu können

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund ihrer Teilnahme an unserem Sportbetrieb und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung ihrer Mitgliedschaft und ihrer Teilnahme am Sportbetrieb und die hieraus entstehenden beidseitigen Rechte und Pflichten erforderlich.

Die insofern erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft oder der Beendigung ihrer Teilnahme am Sportbetrieb bis zum Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. aus abgabenrechtlichen Gründen gespeichert und sodann gelöscht.

3. Werden die Daten an Dritte übermittelt?

Ein Teil dieser Daten wird an die jeweiligen Sportfachverbände und

den württembergischen Landessportbund e. V. (WLSB) im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des WLSB festgelegten Zwecke übermittelt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel - bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln und aus versicherungsrechtlichen Gründen. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des WLSB, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke Dritter findet ebenfalls nicht statt.

Soweit Sie an Sportarten und Übungsstunden teilnehmen, die im Zusammenhang mit der Förderung und Abrechnung Ihrer Krankenkasse stehen, werden insofern erforderliche Daten, insbesondere auch gesundheitliche Daten, an ihre Krankenkasse zu Abrechnungszwecken übermittelt. Insofern holen wir bei Ihnen eine gesonderte Einwilligung ein.

4. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht,

- im Rahmen der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen. Dieses Recht umfasst auch die Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, Löschung, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten; Art. 15 DSGVO,
- gegebenenfalls die Korrektur fehlerhafter Daten zu verlangen, Art. 16 DSGVO,
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, Art. 17 DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Die gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, Art. 18 DSGVO,
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, Art. 20 DSGVO,
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes wenden, Art. 77 DSGVO.

Soweit Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten gegeben haben, ist diese jederzeit widerruflich.

5. Können Sie der Datenverarbeitung widersprechen?

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an geschäftsstelle@hsb1846.de.

Bedingungen

zur Teilnahme am Sportbetrieb beim Heidenheimer Sportbund
(hsb 1846 e. V.)

hsb-Mitgliedschaft

Wenn Sie ständig am Sportbetrieb des hsb teilnehmen, müssen Sie Mitglied sein. Anmeldung bei der

Geschäftsstelle,
Wilhelmstr. 198
89518 Heidenheim
oder beim zuständigen Übungsleiter.

Hinweis an die Eltern

Ihr Kind nimmt am Sportbetrieb des hsb teil. Es kann vorkommen, dass durch außergewöhnliche Umstände eine Übungseinheit ausfällt. Wir bemühen uns, Sie rechtzeitig zu informieren. Wenn Sie Ihr Kind zur Übungsstunde bringen, informieren Sie sich bitte immer, dass diese stattfindet.

Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind einer **ständigen Aufsicht** bedarf, bitten wir Sie dringend, Ihr Kind zu Beginn einer jeden Übungseinheit beim Übungsleiter persönlich abzugeben und zum Schluss beim Übungsleiter rechtzeitig wieder abzuholen. Bei Fahrlässigkeit der Eltern übernehmen wir keine Garantie und Haftung.

Ihr Kind in unserem Sportbetrieb

Ihre Kinder werden in verschiedenen Sportarten die Unterstützung unserer Übungsleiter auch körperlich benötigen. Dies gilt beispielsweise in Form von Hilfestellungen bei sportlichen Übungen. Hierzu werden unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter Ihre Kinder halten und anfassen, um die Hilfestellung korrekt zu geben. Dies ist im Sport völlig normal. Allerdings kann es auch immer wieder vorkommen, dass es dabei versehentlich auch zu Berührungen von Intimbereichen kommt. Angesichts der öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit sexuellen Missbrauch von Kindern möchten wir hierauf ausdrücklich hingewiesen haben. Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden versuchen dies zu vermeiden, dies ist aber nicht immer möglich. Die Sicherheit des Kindes im Falle eines Sturzes geht vor.

Auch kann es vorkommen, dass sich Ihr Kind beim Sport einmal wehtut oder eine Sportlerin oder ein Sportler auf Grund eines verloren gegangenen Wettkampfs Trost beim Trainer/in oder Übungsleiter/in sucht. Auch hier kommt es zum Körperkontakt, den unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter zulassen werden, wenn das Kind oder der Jugendliche dies wünscht. Sollten Sie als Eltern dies nicht wünschen, weisen Sie uns hierauf bitte hin.

Zum Schutz Ihrer Kinder haben wir in unserem Verein ein Schutzkonzept entwickelt, das aus folgenden Komponenten besteht:

- Einholung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen von Übungsleitern
- Die Übungsleiter unterschreiben einen Ehrenkodex
- Die Übungsleiter erhalten Verhaltensrichtlinien
- Wir werden/haben zum Schutz der Kinder auf unserer Sportanlage im Sparkassen Sportpark und im Voith-Sportzentrum einschließlich Tennishalle Videokameras zur Überwachung und zum Schutz installiert. Dies ist mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

Außerdem stehen Ihnen rund 20 Schutzbeauftragte zur Verfügung, die Sie ansprechen können, sollte Ihnen in diesem Bereich etwas auffallen. Die Schutzbeauftragten können Sie über unsere Homepage oder auf der Geschäftsstelle erfragen.

Sportversicherung

hsb-Mitglieder sind über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) gegen Sportunfälle versichert. Wichtig ist bei einem Sportunfall die sofortige Meldung an die hsb-Geschäftsstelle. Die ärztliche Versorgung und Behandlung haben jedoch ganz normal über die zuständige Krankenkasse zu erfolgen, da die Sportversicherung keine private Unfallversicherung ist, sondern sich als Zusatzversicherung für Folgeschäden versteht. Des Weiteren hat der hsb eine Zusatzkaskoversicherung für den Einsatz von Pkws abgeschlossen mit einer Selbstbeteiligung von € 153,-. Auch hier ist im Schadensfall eine umgehende Meldung an die hsb-Geschäftsstelle erforderlich.

Eine vollständige Satzung ist bei der hsb-Geschäftsstelle, Wilhelmstr. 198, 89518 Heidenheim erhältlich.

Dort erhalten Sie auch das halbjährlich erscheinende Sportprogramm des hsb 1846.

Vierteljahresbeitrag gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13.10.2023, gültig ab 01.01.2024

Erwachsene	€ 31,00
Erwachsene ermäßigt*	€ 21,00
1. Kind	€ 21,00
2. Kind	€ 20,00
3. Kind	€ 15,00
Rentner	€ 25,00
Passiv	€ 20,00
Aufnahmegebühr einmalig	€ 10,00
Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühr pro erstellte Rechnung bzw. Mahnung	€ 10,00

Fälligkeit

Der Quartalsbeitrag wird am 15.02./ 15.05. / 15.08. / 15.11. fällig.

Haben Sie weitere Fragen? Wir beraten Sie gerne.

hsb-Geschäftsstelle
Sport-Service, Info, Beratung
Wilhelmstr. 198
89518 Heidenheim
Tel. 0 73 21/2 26 60
Fax 0 73 21/2 07 70
eMail: geschaeftsstelle@hsb1846.de

Öffnungszeiten, Trainingstermine usw. rund um die Uhr unter
<http://www.hsb1846.de>

